



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Was im namen des || Heiligen Euangeli vnsers Herenn ||  
Jesu Christi/ ietzund zü Bon[n] jm Stifft Cöllen/|| gelehret  
vnnd geprediget würdt.||**

**Bucer, Martin**

**Bonnæ, [1543]**

**VD16 B 8955**

Von haltung der kirchen zu Straßburg.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-36817**

je das mit ansehen das sie diese Stende / vnd alle die bey  
jnen seind als vnochristen halten / vnd von allem dienst  
der Kirchen verwerffen wolten. Aber man stelle für die  
rechte form vnd gestalt der einigen waren gemeinden  
vnsers Herren Jesu Christi / wie vns die in der h. Götts  
lichen geschriftt / vñ auch in schrifttēnn der h. Vätter  
fürgegeben ist / vnd stelle dann dagegen die gemeinden  
Gottes mit ihrer haltung / so bey den protestierendē  
seind / vñ die in welchen sich vnsere ankleger halten / als  
dann soll man wol sehen / welche der waren vnd einige  
gemeinden Christi meer gleych / oder vngleych zuge-  
wandt oder zuwider seyen.

Von hal-  
tung der  
Kirchen zu  
Straß-  
burg.

Ober das werffen sie mir in sonderheit Straßburg  
für / do man besonders geschwind gehandelet / vñ alles  
zerstöret vnd verderbet haben soll. Nun ich bekenne  
das wir auch des ortz / das fürgesetzte zil / in der gemein-  
schafft / vnd gemeinen besserung des leybs Christi / die  
durch alle glider des leybs noch der ordnung des Herrn  
getrieben würdt / vnd folgends auch im leben / noch nitt  
erlanget haben / Wir streben aber dem zu / so vil Gott  
jedem gnad verliehen / vnd Gott lob / nicht on frucht  
vnd folge viler lieben Christen.

Darneben aber hab ich dēnoch bz Gott zu lob in der  
warheit zu zeugen / das zu Straßburg / den genantenn  
geyslichen / von einem erbaren Rath / oder jemand an-  
ders / nie nichts genommen ist / Und als etliche Closter  
leut iſe Cloſter in eins erbaren Raths hende gestellet /  
deß sie warlich ires Cloſterlichen lebens / vnd Gottes  
dienstes halben nit gering vſach gehabt habenn / sind  
deren güter vnd gefell / nach eerlicher verſehung der sel-  
bigen vberigen Cloſter personen / niergent hin / weder  
in ges-

in gemeinen noch einigen besonderen nüg / sonder alle Wo hin  
alleyn dohin gewandt worden / dohin die schrifft / Cas<sup>d</sup> Clöster  
nones / vnd Keyserliche recht disse güter befolhen hin: Guter zu  
zuwenden. Als auff die heuser vn̄ versehungun̄ allerley burg ges  
Francke / alte schwachē leuten / der außzigen / derē die wande  
mitt den franzosen beschwāret seind / der weyzen / der seyen.  
bilger / vnd gemeiner armen / Welche versehungun̄ alle  
dennoch / dem Herren seye lob / so bestellet seind / vn̄ ver-  
sehen werden / das des vil ein güt exemplē zu nemēn  
haben / Ober daß hatt man ein fürneme / vñnd vilen  
nützliche schül / mit mereflichem Kosten angerichtet /  
auff die auch jerlich ein grosses gewendet würdt / die  
Professoren zu erhalten / vn̄ Jungen auff zuziehen / die  
den Kirchen mit der zeyt nützlich dienen mögen.

Was dan̄ den Strassburgeren / von abthün der altas-  
ren / bilderen / vn̄ Kirchengebreüchen mag ent gegen ges-  
worffen werden / haltet sich doch die warheit also / das  
man desselbigen allen / was in dem zu Strassburg für-  
genommen ist / gehalten wirdt / vn̄ geübet / clare lehr vnd  
bewerte exemplē aus der schrifft / vnd der alten H. Vat-  
teren / dar thün kan / dabey man ein jede Kirchē billich  
bleyben lasst / biss man in gemein / das besserlicher seye /  
anzurichten wisse / vnd gewillett seye.

So ist des Orts auch nichts geenderet worden / man  
hatt zuvor vmb Christliche besserung desselbigen / bey  
dem Bischoff vnd Prelaten / ordenlich vn̄ vilfältig an-  
gesuchet / vñnd sehe nochmals nichts liebers / dann das  
disse / in allen dingen ihr ampt / vermöge der schrifft /  
vnd H. Canonū genzlich verrichteten / vn̄ ware Chris-  
tliche Kirchen vþungen annemen / vnd geprauchten.

Weylich aber disser Kirchenn besonders verwande-

S will ich

wil ich mein zeügen von ihr / vnd vertedigen an sein  
ort sparen / Vnd als meine anklager von dē Straßburg-  
gischen exemplē wider mich ein sollich argument eins-  
füren. Ich seye eyn diener der kyrchen zu Straßburg/  
darumb möge ich nicht tauglich sein / im Stift Cöllē  
das Euangeli zu predigen / dan zu besorgen ich werde  
ein sollich zerstört vnd vnordenlich wesen im stift Cöl-  
len anrichten / wie man des ein exemplē zu Straßburg  
sehe / Darauff gebe ich die antwördt.

Niemand wird darthün mögen / das ich zu Straß-  
burg oder anderswo / ie mit wortē oder wercken etwas  
hette eingefüret / oder angerichtet / das wider Gottes  
wort / vnd der alten Apostolischen Kirchen exēpel seye/  
wer es anders weys darzuthün / der thüe es / dē wil ich  
weiter gebürlich antwort geben / So lang aber das nit  
geschicht / hat man sich vō mir aus dem / das zu Straß-  
burg geschehen ist vnd gesehē wurd / keyner vnordnung  
oder zerstorens im Stift Cöllen zu befahren. So hat  
mein gnedigster Herr mich auch nicht berussen et-  
was im Stift Cöllen zu enderen / oder tāthlich zu re-  
formieren / sonder allein das Euāgeli lauter vnd rein  
zu predigē / hab mich auch anders oder weiters nie auf  
gethon / ob wol meine widerwertigen / auch das neben  
der unwarheit / von mir auf gegossen haben.

Diss seye nun geantwortet anff die erste anklag wi-  
der mein person / das ich nit ihr Brüder / sonder vō ihre  
widerwertigen seye / vnd ein Antesignanus vnder dē  
selbigen / weil ich von protestierenden / vnd ein diener  
der Kirchen zu Straßburg seye.

253